

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft  
**Wertachtal-Nord**

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 7 | 4 | 5 |
|---|---|---|

**Allgemeine Angaben**

|  |   |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar.....                         | 1 | 2 | 5 | 6 | 2 |
| 2. Waldfläche in Hektar.....                           |   | 3 | 9 | 4 | 7 |
| 3. Bewaldungsprozent .....                             |   |   | 3 |   | 1 |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... |   |   |   |   | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

|   |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage..... 

|  |
|--|
|  |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    | X |
| Bergmischwälder.....                     |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    |     |      | X  |    | X    | X    |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    | X  | X   | X    |    | X  |      |      |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Wertachtal-Nord ist aus den früheren Hegegemeinschaften Wertachtal und Angelberger Forst hervorgegangen. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising hat deshalb aus Gründen der Vergleichbarkeit rückwirkend neue Zeitreihen erstellt, die diese Änderung berücksichtigen.

In der Hegegemeinschaft sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- Fast die gesamte Landwaldfläche rechnet zum Naturpark "Augsburg Westliche Wälder"; weite Teile sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Angelberger Forst, in der Schlatta, in der Bärnau und nördl. Türkheim sind größere Waldflächen Erholungswald Stufe I + II. Die Randbereiche dieser Waldflächen weisen generell große Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

- Der Angelberger Forst ist aufgrund herausragender Biotopflächen als Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiet ausgewiesen
- Der Wertachwald ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet und als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen. Er hat zudem durchgängig besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.
- Letzteres gilt auch für die Wälder rings um Amberg.
- Ein größeres Wasserschutzgebiet wurde nur südöstl. Anhofen (Reuschbühl) ausgewiesen

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald aus Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Im Westen und entlang der Wertach ist die Hegegemeinschaft sehr dicht bewaldet. Weniger Wald findet sich im Wertachtalraum im Osten und Süden der Hegegemeinschaft. Bei den Wäldern handelt es sich meist um größere Komplexe bzw. um bandartige Strukturen entlang der Wertach. Im Süden bzw. Südosten kommen kleine Waldparzellen vor.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Neben der Fichte ist in einigen Abschnitten der Hegegemeinschaft auch Buche, Edellaubholz oder Sonstiges Laubholz Hauptbaumart.

|                                 |                |   |                   |   |
|---------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 9. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild.....   | X | Rotwild .....     |   |
|                                 | Gamswild.....  |   | Schwarzwild ..... | X |
|                                 | Sonstige ..... | X |                   |   |

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Neben der Fichte mit 53% ist das Edellaubholz mit 31%, aber auch die Buche mit 11% vertreten. Andere Baumarten insbes. die Tanne kommen nur in geringen Stückzahlen vor. Der Verbiss im oberen Drittel hat bei Fichte von 8% auf 17% zugenommen, bei Edellaubholz stagniert er bei 28%. Bei Buche beträgt der Verbiss 66%! Alle 3 Werte sind die höchsten Werte im Unterallgäu.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Nach Jahren eher abnehmender Anteile ist der Anteil der Laubhölzer in der Stichprobe diesmal wieder deutlich angestiegen. Der Anteil der Fichte beträgt 48%; Buche mit 15%, Edellaubholz mit 31% und Sonst. Laubholz mit 5% sind auswertbar. Tanne und Eiche sind nur in Einzelexemplaren vertreten.

Der Leittriebverbiss der Fichte ist von 6% auf nunmehr 8,4 angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel ist bei 33% geblieben. Beide Werte sind die höchsten Werte im Landkreis.

Beim Edellaubholz steigt der Leittriebverbiss wieder von 24% auf 43%, der Verbiss im oberen Drittel von 50% auf 74%. Auch diese beiden Werte sind die höchsten im Landkreis und besagen, dass im Grunde jede Edellaubholzpflanze über die Jahre mit Verbiss rechnen muss.

Auch bei der Buche ist der Leittriebverbiss von 24% auf 31% angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel von 54% auf 68%. Hier gilt das Gleiche wie beim Edellaubholz. Der Median weist aus, dass Buche v.a. als Mischbaumart auftritt.

Beim Sonst. Laubholz stieg der Leittriebverbiss von 16% auf 33%, der Verbiss im oberen Drittel von 39% auf 66%. Auch hier handelt es sich um die höchsten Werte im Landkreis. Fegeschäden kommen häufiger vor als in anderen Hegegemeinschaften, sind prozentual aber nachrangig.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Es wurden diesmal nur geringe Pflanzenzahlen aufgenommen, v.a. Edellaubholz und Sonst. Laubholz. Auch hier kommen Fegeschäden vor, sind aber prozentual noch überschaubar, stellen nach dem Durchwachsen der Verbisszone aber für die Laubhölzer die nächste Beeinträchtigung dar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 0 |
|---|---|

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

|  |   |
|--|---|
|  | 0 |
|--|---|

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

|  |   |
|--|---|
|  | 1 |
|--|---|

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissituation hat sich insgesamt nochmals verschlechtert! Nach wie vor ist dabei die Bandbreite von günstigen bis problematischen Revieren ausgeprägter als bei anderen Hegegemeinschaften.

Bei fast allen Inventurpunkten werden zwar Naturverjüngungen mit z.T. beträchtlichen Pflanzenzahlen erfasst. Bei 10 der Flächen verbleiben aber so wenige unverbissene Pflanzen, dass eine wirtschaftlich sinnvolle Waldentwicklung fraglich erscheint! Der Median für Edellaubholz weist ebenfalls in diese Richtung.

Dabei muss eben berücksichtigt werden, dass wiederholter Leittriebverbiss neben Qualitätsmängeln, v.a. beim Laubholz, zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissempfindlichen Fichte führt. Es droht die Gefahr, dass die in den Altbeständen natürlich vorhandenen und aus standörtlichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten wertvollen Mischbaumarten in der weiteren Entwicklung von der Fichte überwachsen und in den künftigen Altbeständen von ihr dominiert werden.

Seitentriebverbiss hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber ebenfalls zu einer Schwächung der stärker vererbissenen Baumarten gegenüber der unempfindlicheren Fichte.

Der Verbiss in der HG wird weiterhin als zu hoch (mit Trend zu deutlich zu hoch) eingewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine Erhöhung des Abschusses (auf der Basis des bisherigen Sollabschusses) ist angesichts der Entwicklung unumgänglich. Wir empfehlen, die Erhöhung in den Revieren mit den Revierweisen Aussagen „zu hoch“ umzusetzen, in den Revieren mit „tragbar“ dagegen den bisherigen Abschuss beizubehalten.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| günstig .....         | <input type="checkbox"/>            |
| tragbar .....         | <input type="checkbox"/>            |
| zu hoch .....         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| deutlich zu hoch..... | <input type="checkbox"/>            |

### Abschussempfehlung:

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| deutlich senken.....  | <input type="checkbox"/>            |
| senken.....           | <input type="checkbox"/>            |
| beibehalten.....      | <input type="checkbox"/>            |
| erhöhen.....          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| deutlich erhöhen..... | <input type="checkbox"/>            |

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Ort, Datum<br>Mindelheim, | Unterschrift |
|---------------------------|--------------|

(Ltd. FD Rainer Nützel)  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“